



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **V/2010/09152**  
Datum: 28.10.2010  
Bezug-Nummer.  
Kostenstelle/Unterabschnitt: 20.10.1000/0300  
Verfasser: Amt für Finanzservice  
Plandatum:

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Rechnungsprüfungsausschuss 2. Lesung	06.10.2010 03.11.2010	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegen- schaften	16.11.2010	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	17.11.2010	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	15.12.2010	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Feststellung der Jahresrechnung 2009 und Entlastung der  
Oberbürgermeisterin**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt:

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2009 wird gemäß § 170 Abs. 3 Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt beschlossen und der Oberbürgermeisterin Entlastung erteilt.

Egbert Geier  
Beigeordneter  
Finanzen und Personal

### **Begründung:**

Die Oberbürgermeisterin hat die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2009 nach § 170 Abs. 2 GO LSA festgestellt.

Die Jahresrechnung weist die Ergebnisse der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und zu Ende des Haushaltsjahres nach.

Das Rechnungsprüfungsamt hat nach pflichtgemäßer Prüfung der Jahresrechnung 2009 in seinem Schlussbericht vom 31.08.2010 abschließend festgestellt, dass

1. die Verwaltung im Haushaltsjahr 2009 im Allgemeinen nach der vom Stadtrat beschlossenen Haushaltssatzung geführt worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge im Allgemeinen sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Art und Weise begründet und belegt sind,
3. bei den Einnahmen und Ausgaben des städtischen Geld- und Vermögensverkehrs im Allgemeinen nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist,
4. die Bestandteile der Jahresrechnung nach § 40 GemHVO vorgelegen haben.

Die Prüfbemerkungen sind nach Ansicht des Rechnungsprüfungsamtes nicht von solcher Bedeutung, dass sie der Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2009 und der Entlastung der Oberbürgermeisterin entgegenstehen.

Die Rechnungsprüfung hat daher keine Bedenken, dass der Stadtrat über die von der Oberbürgermeisterin festgestellte Jahresrechnung 2009 beschließt.

Aus der Prüfung der Jahresrechnung ergeben sich zusammenfassend zudem noch folgende Aussagen:

In der Feststellung des Ergebnisses gemäß § 42 Abs. 3 GemHVO wurden Soll-Einnahmen des Verwaltungshaushaltes mit 528.520.645,88 EUR und des Vermögenshaushaltes mit 146.202.409,51 EUR erklärt.

Der Verwaltungshaushalt hat in den Ausgaben ein Volumen von 758.660.629,18 EUR.

Der Vermögenshaushalt beläuft sich auf 134.618.250,01 EUR in den Ausgaben.

Die Jahresrechnung 2009 schließt mit einem Fehlbetrag von 232.922.500,59 EUR ab.

Die Kassenliquidität konnte im Haushaltsjahr 2009 nur mit Hilfe von Kassenkrediten aufrechterhalten werden. Der Stand der Kassenkredite zum 31.12.2009 betrug 349.301.868,48 EUR.

Haushaltseinnahmereste sind im Rahmen der Einnahmewirtschaftung im Haushaltsjahr 2009 in Höhe von 832.048,00 EUR gebildet worden.

Haushaltsausgabereste im Vermögenshaushalt wurden in Höhe von 32.339.800,00 EUR gebildet und vom Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und offene Vermögensfragen bestätigt.

Die Kasseneinnahmereste betragen im Verwaltungshaushalt 10.117.229,20 EUR und im Vermögenshaushalt 20.840.342,26 EUR. Darüber hinaus ist im Verwaltungshaushalt ein Kassenausgabereist in Höhe von 122.421,23 EUR festzustellen.

Die Pauschale Restebereinigung beim Verwaltungshaushalt wurde nach § 42 GemHVO in Höhe von 31.870.002,16 EUR vorgenommen. Eine weitere Bereinigung wurde in Höhe von 16.468.738,34 EUR bei befristeten Niederschlagungen vorgenommen, die so haushaltsrechtlich nicht vorgesehen sind und damit einen Bereinigungstatbestand nicht erfüllen. Befristete Niederschlagungen sind per se vom Anordnungssoll des laufenden Jahres abzusetzen. Im Vermögenshaushalt wurden pauschale Reste in Höhe von 1.265.459,73 EUR bei befristeten Niederschlagungen bereinigt.

Durch mangelnde Sorgfalt bei der Aufstellung der Jahresrechnung 2009 wurden 154.984,62 EUR zu viel zum Soll gestellt, so dass die vorgelegte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2009 fehlerhaft ist.

Im Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge - Vorschuss- und Verwahrbuch – werden 100.370.201,31 EUR Kasseneinnahme- und 376.687.416,52 EUR Kassenausgabereste dokumentiert, so dass im Haushalt 2009 insgesamt von einer weiterhin erheblichen Kassenrestebewirtschaftung gesprochen werden muss, deren Auswirkung auf die notwendigen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen nicht vernachlässigt werden darf.

Der Fehlbetrag von 232.922.500,59 EUR ist gemäß § 23 GemHVO LSA unverzüglich auszugleichen. Er ist spätestens im zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr zu veranschlagen, wobei die Zuordnung zum Verwaltungshaushalt bzw. Vermögenshaushalt streng einzuhalten ist.

**Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Haushaltswirtschaft für den Berichtszeitraum 2009 im Allgemeinen ordnungsgemäß abgewickelt worden ist und der Feststellung der Jahresrechnung sowie der Entlastung der Oberbürgermeisterin keine Bedenken entgegenstehen.**

gez. Kloppe  
Amtsleiter  
14.09.2010

